

**Der Präsident****Ihr Ansprechpartner****Durchwahl**  
Telefon  
Telefax**Ihr Zeichen****Ihre Nachricht vom****Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)Chemnitz,  
25. November 2021LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG  
Postfach 13 34 | 09072 ChemnitzSchulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen Schulen und der  
Schulen in freier Trägerschaft im  
Freistaat Sachsen**Vollzug des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes (SächsVSG) -  
Beobachtung der "Reichsbürger und Selbstverwalter"**Sehr geehrte Frau Schulleiterin,  
sehr geehrter Herr Schulleiter,

seit dem 1. Dezember 2016 wird die Szene der sogenannten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

Da die Aktivitäten von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ in Sachsen deutlich zugenommen haben, möchte ich Sie im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz um Mitwirkung bei der Aufklärung dieses Beobachtungsobjektes bitten.

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ lehnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Institutionen und ihres Rechtssystems ab. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation ab oder negieren die geltende Rechtsordnung. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ agieren dabei sowohl als Einzelpersonen, wie auch in Organisationen. In Sachsen treten beispielsweise der **„Königlich Sächsische Gemeindeverband“**, insbesondere mit dem Aushängen von Wahlplakaten für ein „Referendum über die Siegelrechte“, der **„Vaterländische Hilfsdienst“** mit seinen „Armeekorpsbezirken“, die **„Gemeinwohlfkasse“**, die **„Gemeinwohllobby“** und die Gruppierung **„Deutsche Recht-Konsulenten“** auf. Letztere fallen vor allem durch die angebliche Vertretung ihrer „Mandanten“ gegenüber Gerichten und Behörden auf. „Reichsbürger“ greifen verstärkt die Corona-Problematik auf und sind an entsprechenden Demonstrationen beteiligt. Zudem liegen Hinweise vor, wonach vereinzelt „Lerngruppen“ gebildet worden sind, in denen Kinder von Angehörigen dieser Szene unterrichtet werden.

Eine typische Verhaltensweise von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ist nach wie vor das Erstellen zahlreicher Schreiben unter Verwendung „reichsbürgertypischer Argumentationsmuster“ an öffentlich-rechtliche Institutionen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Gerichte, Finanzämter und Kommunen. Aber auch Ministerien des Freistaates und des Bundes, bis hin zu deutschen Auslandsvertretungen, erhalten derartigen Schriftverkehr.

**Hausanschrift:**  
Landesamt für Schule  
und Bildung  
Annaberger Straße 119  
09120 Chemnitz[www.lasub.smk.sachsen.de](http://www.lasub.smk.sachsen.de)**DE-Mail-Zugang:**  
poststelle@  
lasub.smk-sachsen.de-mail.de**Öffnungszeiten:**  
Dienstag:  
13:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung**Verkehrsverbindung:**  
zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 5 und C11  
bis Haltestelle RößlerstraßeBehindertenparkplatz  
auf dem Hof über Einfahrt  
Heinrich-Lorenz-Straße

Charakteristisch für eine Zugehörigkeit von Personen zum Phänomenbereich der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind insbesondere folgende exemplarische Anhaltspunkte:

- Verweise auf angeblich nach wie vor gültige Staatsgrenzen aus dem Jahr 1937 sowie Leugnung der Beendigung des Zweiten Weltkrieges;
- Verwendung von Fantasiedokumenten und -titeln oder die Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland als Firma oder „GmbH“ bzw. Verweis auf eine privatrechtliche Beziehung zwischen Bürger und Behörde (z. B. „Vertragsangebot“ im Falle von Bußgeldern etc.);
- Verwendung abstrus anmutender Argumentationsmuster unter Bezugnahme auf das internationale Völkerrecht, die Haager Landkriegsordnung oder eine vorgebliche eigene Exterritorialität;
- Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises unter expliziter Bezugnahme auf das „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für das Deutsche Reich“ (RuStAG) von 1913 und unter Angabe der eigenen Staatsangehörigkeit mit nicht mehr existenten ehemaligen Gliedstaaten des Deutschen Reiches von vor 1945 („Freistaat Preußen“, „Bundesstaat Sachsen“ o.ä.);
- Erklärung der eigenen Person oder des eigenen Grundstücks als „exterritorial“/ Proklamation der Selbstverwaltung;
- Leugnung der Gültigkeit des Grundgesetzes, der geltenden Gesetze und sonstiger gültiger Rechtsnormen unter Verweis auf die angeblich nicht vorhandene Staatlichkeit, Legitimität oder Souveränität der Bundesrepublik Deutschland;
- Hinweis auf eine fortwährende Besetzung Deutschlands durch fremde Mächte, wenn dies die Leugnung der Gültigkeit der herrschenden Gesetze bzw. der Staatlichkeit der Bundesrepublik belegen soll, ggfs., unter Bezug auf sogenannte „SHAEF-Gesetze“;
- Erklärung zur „Natürlichen Person“, die nicht mehr Teil der „Staatskonstrukte“ sei. Dies drückt sich beispielsweise in der Verwendung von Namenseinschüben, wie bspw. Gert „aus der Familie Mustermann“, aus.

Sollten in Ihrer Einrichtung entsprechende Hinweise zu einzelnen Personen aus der „Reichsbürger- oder Selbstverwalterbewegung“ oder zu den erwähnten Organisationen anfallen, ersuchen wir Sie gemäß § 11 Abs. 1 SächsVSG um Übermittlung dieser Daten und Informationen. Hinweise senden Sie bitte in elektronischer Form an folgendes Postfach:

[hinweise\\_rb@lfv.smi.sachsen.de](mailto:hinweise_rb@lfv.smi.sachsen.de)

Rein vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der gesetzlichen Verpflichtung zur Übermittlung von Informationen beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Zugehörigkeit zur Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ nicht entgegensteht (Artikel 6 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Buchstabe e DSGVO).

Außer der Information an das Landesamt für Verfassungsschutz melden Sie bitte Vorfälle im o. g. Zusammenhang als „Besonderes Vorkommnis“ über das Schulportal.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ralf Berger